

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/14078 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“  
und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz)**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/14176 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“  
und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz)**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Jan van Aken,  
Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13896 –

**Flutopfern helfen – Hochwasserfonds einrichten**

- d) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/14079 –

**Flutopfern solidarisch helfen – Hochwasserschutz ökologisch modernisieren**

### **A. Problem**

Zu den Buchstaben a und b

Das Hochwasser im Mai und Juni 2013 hat zu großen Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen sowie an der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen geführt.

In den kommenden Jahren sind erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig, um diese Schäden zu beseitigen und die zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen. Neben der vom Bund und den Ländern zur Verfügung gestellten oder noch zu stellenden Soforthilfe müssen Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur getroffen werden. Die Maßnahmen können mit den gegenwärtig verfügbaren Haushaltsmitteln nicht finanziert werden.

Unternehmen, welche zuvor eine solide geschäftliche und finanzielle Situation ohne absehbare Schwierigkeiten vorwiesen, können durch hochwasserbedingte Betriebsunterbrechungen sowie Schäden an Anlage- und Vorratsvermögen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit mit der Folge einer strafbewehrten Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags nach § 15a der Insolvenzordnung (InsO).

Zu Buchstabe c

Neben dem Dank an zehntausende freiwillige Helferinnen und Helfer und Einsatzkräfte ist der Bund aus Sicht der Antragsteller gefordert, Menschen, soziale Einrichtungen, Betriebe, Kommunen und Bundesländer bei der Bewältigung der Hochwasserschäden zu unterstützen und dazu beizutragen, durch eine verbesserte Vorsorge das Schadenspotenzial künftiger Hochwasser zu verringern.

Zu Buchstabe d

Nach vielen „Jahrhunderthochwassern“ in Deutschland während der letzten zwei Jahrzehnte gilt es, den Betroffenen Solidarität zu erweisen und den vielen Helferinnen und Helfern, Hilfsorganisationen und der Bundeswehr für ihren Einsatz zu danken.

Die Antrag stellende Fraktion weist aber darauf hin, dass die Kosten der Flutkatastrophe von heute die Folge fehlender und falscher Maßnahmen von gestern seien. Bei der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser müsse es nun auch darum gehen, vergangene Fehler rückgängig zu machen und die ganzheitliche Hochwasservorsorge auszubauen.

## **B. Lösung**

Zu den Buchstaben a und b

Der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie auch der inhaltsgleiche Gesetzentwurf der Bundesregierung sehen zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen sowie der Maßnahmen des Wiederaufbaus in den geschädigten Regionen die Errichtung eines nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes vor. Der Fonds wird durch den Bund mit einem Mittelvolumen von 8 Mrd. Euro ausgestattet. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen. Dies erfolgt von 2014 bis 2019 im Wege einer Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und von 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Vom Hochwasser betroffene Unternehmen und ihre organschaftlichen Vertreter benötigen Zeit, um erforderliche Finanzierungs- und Sanierungsverhandlungen zu führen, wenn die Insolvenz durch Zins- und Tilgungsmoratorien, Schuldennachlass, mögliche Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen oder auf andere Weise abgewendet werden kann. In dieser Sondersituation erweist sich die in § 15a InsO vorgesehene Antragsfrist von höchstens drei Wochen als

hinderlich und soll zur Klarstellung und Erleichterung der Verhandlungen und zur Schadensabwicklung in klar umrissenen Fällen vorübergehend ausgesetzt werden.

Daneben wird über eine Änderung des Entflechtungsgesetzes die Höhe der Kompensationsleistungen nach Artikel 143c des Grundgesetzes (GG) für die Jahre ab 2014 bis 2019 festgelegt.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/14078 in geänderter Fassung und Erledigterklärung des inhaltsgleichen Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/14176.**

Zu Buchstabe c

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion ist zur Bewältigung der Schäden ein Hochwasserfonds einzurichten, der zusammen mit EU-Mitteln einen Gesamtbetrag von 10 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Weitere Mittel zur Unterstützung der vom Hochwasser Betroffenen sind bei der Europäischen Kommission einzufordern.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13896 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller treten dafür ein, im Rahmen eines nationalen Hochwasserschutzprogramms den ökologischen Hochwasserschutz deutlich zu intensivieren. Zugleich ist es beim Hochwasserschutz unverzichtbar, die bisherigen Ambitionen im Bereich des Klimaschutzes zu steigern.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/14079 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

### **C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags.

### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Zu den Buchstaben a und b

Die Auffüllung des Fonds wird den Bundeshaushalt 2013 in Höhe von 8 Mrd. Euro belasten – die Nettokreditaufnahme des Bundes wird entsprechend steigen.

Durch die Änderung von § 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird dem Bund von den Ländern in den Jahren von 2014 bis 2019 ein Betrag in Höhe von jährlich 202 Mio. Euro übertragen. Nach Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes erbringen die Länder ihren Beitrag durch direkte Zahlungen an den Bund.

Die Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben auf Seiten der Länder führen zu Mehreinnahmen des Bundes in gleicher Höhe.

Durch die zeitlich begrenzte, auf Fälle einer durch die Hochwasserkatastrophe im Mai und Juni 2013 verursachten Insolvenz beschränkte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist eine Belastung der öffentlichen Haushalte nicht zu erwarten.

Aufgrund der Änderung des Entflechtungsgesetzes zahlt der Bund den Ländern aus seinem Haushalt in den Jahren 2014 bis 2019 Beträge von jährlich insgesamt 2 568,9 Mio. Euro. Für den Bundeshaushalt entstehen hierdurch entsprechende Ausgaben, die im Finanzplan bereits berücksichtigt sind, und entsprechende Einnahmen für die Länderhaushalte.

Zu den Buchstaben c und d  
Kosten wurden nicht erörtert.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Zu den Buchstaben a und b

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger.

Zu den Buchstaben c und d  
Kosten wurden nicht erörtert.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Zu den Buchstaben a und b

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft.

Zu den Buchstaben c und d  
Kosten wurden nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Zu den Buchstaben a und b

Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder abgeschafft.

Zu den Buchstaben c und d  
Kosten wurden nicht erörtert.

### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Zu den Buchstaben a und b

Durch die nach Artikel 1 § 2 Absatz 4 zu erlassende Rechtsverordnung könnte für Bund und Länder temporär ein geringfügiger zusätzlicher Bedarf an Planstellen und Stellen sowie Personal- und Sachkosten entstehen. Dieser wäre bedingt durch einen Mehraufwand bei der Verteilung der zusätzlichen Haushaltsmittel und ihrer Bewirtschaftung, bei der Prüfung der zweckgerichteten Mittelverwendung und durch die Berichtspflichten der Länder gegenüber dem Bund. Innerhalb der Kürze der Zeit konnte keine quantifizierte Kostenschätzung bei Bund und Ländern ermittelt werden.

Aus der Verwaltung des Fonds gemäß Artikel 1 § 7 könnte sich ein derzeit nicht bezifferbarer Personalmehrbedarf ergeben. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte dieser noch nicht durch eine Personalbedarfsanalyse untersucht werden.

Ein etwaiger Mehrbedarf von Personal- und Sachkosten sowie Planstellen und Stellen beim Bund soll finanziell und stellenmäßig grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan eingespart werden.

Durch Artikel 4 wird der Erfüllungsaufwand der Verwaltung reduziert, da mit der Aufhebung der aufgabenbereichsspezifischen Zweckbindung durch die Neufassung von § 5 des Entflechtungsgesetzes die hiermit verbundenen Nachweis- bzw. Prüfpflichten der Länder bzw. des Bundes entfallen. Die Höhe der nunmehr entfallenen Fallzahlen konnten im Rahmen von Ressort- bzw. Länderabstimmungen nicht kurzfristig ermittelt werden.

Zu den Buchstaben c und d  
Kosten wurden nicht erörtert.

#### **F. Weitere Kosten**

Zu den Buchstaben a und b

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Das Hochwasser verursachte erhebliche Zerstörungen am Anlagevermögen, insbesondere an Immobilien, Produktionsstätten und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Wirtschaftsleistung in den betroffenen Regionen wird durch die Schäden und Produktionsausfälle aufgrund des Hochwassers vorübergehend belastet. Durch den Wiederaufbau entsteht aber auch eine zusätzliche Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen vor allem im Baubereich.

Zu den Buchstaben c und d  
Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14078 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden nach dem Wort „Unternehmen“ die Wörter „sowie für andere Einrichtungen“ eingefügt.
2. In Nummer 2 werden nach den Wörtern „betroffenen Länder und Gemeinden“ die Wörter „und weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften“ eingefügt;

- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14176 für erledigt zu erklären;

- c) den Antrag auf Drucksache 17/13896 abzulehnen;

- d) den Antrag auf Drucksache 17/14079 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2013

### **Der Haushaltsausschuss**

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Norbert Barthle**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatte

**Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatte

## Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 248. Sitzung am 25. Juni 2013 den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/14078** (Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz)) sowie die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/13896** (Flutopfern helfen – Hochwasserfonds einrichten) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/14079** (Flutopfern solidarisch helfen – Hochwasserschutz ökologisch modernisieren) zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, an den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Den inhaltsgleichen Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/14176** hat der Deutsche Bundestag in seiner 250. Sitzung am 27. Juni 2013 an dieselben Ausschüsse überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Das Hochwasser im Mai und Juni 2013 hat zu großen Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen geführt. In den kommenden Jahren sind erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig, um diese Schäden zu beseitigen und die zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen. Die dazu vorgesehenen Maßnahmen können mit den gegenwärtig verfügbaren Haushaltsmitteln nicht finanziert werden. Zur Finanzierung der Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie der Maßnahmen des Wiederaufbaus in den geschädigten Regionen wird ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Mit den Mitteln des Fonds werden Maßnahmen für die vom Hochwasser betroffenen Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur finanziert. Die vom Bund und von den Ländern im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zur Verfügung gestellten oder noch zu stellenden Soforthilfen werden aus dem Fonds erstattet.

Durch das Hochwasser bedingte Betriebsunterbrechungen sowie Schäden an Anlage- oder Vorratsvermögen können auch Unternehmen mit einer zuvor soliden geschäftlichen und finanziellen Situation ohne absehbare ökonomische Engpässe in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Vor diesem Hintergrund kann sich die Frage nach einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit und damit nach dem

Bestehen einer strafbewehrten Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags nach § 15a InsO stellen. Kann die Insolvenz durch Zins- und Tilgungsmoratorien, Schuldennachlass, mögliche Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen oder Spenden und andere karitative Hilfeleistungen abgewendet werden, wird vielfach eine Insolvenzantragspflicht nach geltendem Recht erst gar nicht entstehen. Allerdings benötigen die betroffenen Unternehmen und ihre organschaftlichen Vertreter Zeit, um die nötigen Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen zu führen. In dieser Sondersituation stellt sich die in § 15a InsO vorgesehene Höchstfrist von drei Wochen als kontraproduktiv heraus. Zur Klarstellung und Erleichterung der Verhandlungen und Schadensabwicklung soll die Antragspflicht nach § 15a InsO daher in klar umrissenen Fällen vorübergehend ausgesetzt werden.

Mit dem Gesetz wird zudem im Kontext der Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Aufbauhilfefonds durch eine Änderung des Entflechtungsgesetzes die Höhe der Kompensationsleistungen nach Artikel 143c GG (Entflechtungsmittel) für die Jahre 2014 bis 2019 festgelegt. Die Entflechtungsmittel, die die Länder aufgrund der Abschaffung von Mischfinanzierungen in den Bereichen „Gemeindeverkehrsfinanzierung“, „Wohnraumförderung“, „Hochschulbau“ und „Bildungsplanung“ durch die Föderalismusreform I befristet bis zum Jahr 2019 erhalten, werden auf dem bisherigen Niveau fortgeführt. Auch dies kann dazu beitragen, durch das Hochwasser zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. sieht in ihrem Antrag den Bund in der Verantwortung, Menschen, soziale Einrichtungen, Betriebe, Kommunen und Bundesländer bei der Bewältigung der Hochwasserschäden zu unterstützen und dazu beizutragen, durch eine verbesserte Vorsorge das Schadenspotenzial künftiger Hochwasser zu verringern.

Der Bundestag soll vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auffordern, zur Bewältigung der Schäden einen Hochwasserfonds mit einer Laufzeit von fünf Jahren einzurichten, welcher spätestens zum 1. August 2013 verfügbar gemacht wird und zusammen mit EU-Mitteln einen Gesamtbetrag von 10 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Bereits vorher soll ein Teilbetrag des Hochwasserfonds in Höhe von 500 Mio. Euro der KfW Bankengruppe zugesagt werden, um dieser zügig mit Hochwasserschäden im Zusammenhang stehende Zuschüsse und Zinsverbilligungen zu ermöglichen.

Zusätzliche Mittel zur Unterstützung der vom Hochwasser Betroffenen sollen bei der Europäischen Kommission eingefordert werden.

Zu Buchstabe d

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Kosten der aktuellen Flutkatastrophe als Folge

fehlender und falscher Maßnahmen von gestern eingestuft. Bei der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser muss es insbesondere darum gehen, die Fehler der Vergangenheit rückgängig zu machen und weitere Anstrengungen zum Ausbau der ganzheitlichen Hochwasservorsorge zu unternehmen.

Dabei müssen auch die Auswirkungen durch den Klimawandel und die Versiegelungen von Böden verstärkt betrachtet werden. Dem ökologischen Hochwasserschutz muss eine zentralere Rolle eingeräumt werden. Zu den unverzichtbaren Maßnahmen zum Hochwasserschutz gehört schließlich auch ein ambitionierter Klimaschutz.

Der Bundestag soll nach dem Standpunkt der Antragsteller die Bundesregierung dazu auffordern, im Rahmen eines nationalen Hochwasserschutzprogramms den ökologischen Hochwasserschutz deutlich zu intensivieren. Hierfür bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Zugleich soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, Deutschland erneut zu einem Vorreiter in Sachen Klimaschutz zu machen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 112. Sitzung am 26. Juni 2013 die inhaltsgleichen Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Der Innenausschuss empfiehlt einstimmig, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt der Innenausschuss, den Antrag auf Drucksache 17/13896 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/14079.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Er empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14078 anzunehmen und den inhaltsgleichen Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14176 für erledigt zu erklären.

Weiter empfiehlt der Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/13896 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt der Rechtsausschuss die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/14079.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 146. Sitzung am 26. Juni 2013 die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Er empfiehlt einstimmig, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt der Finanzausschuss, den Antrag auf Drucksache 17/13896 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/14079.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2013 die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Er empfiehlt einstimmig die Annahme der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Antrag auf Drucksache 17/13896 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/14079.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 97. Sitzung am 26. Juni 2013 die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Er hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13896.

Weiter empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/14079.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 145. Sitzung am 26. Juni 2013 die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Er empfiehlt einstimmig die Annahme der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176.

Weiter empfiehlt der Verteidigungsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag auf Drucksache 17/13896 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Verteidigungsausschuss, den Antrag auf Drucksache 17/14079 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 109. Sitzung am 26. Juni 2013 die inhaltsgleichen Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/14078 und 17/14176 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14078 anzunehmen und den inhaltsgleichen Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14176 für erledigt zu erklären.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Antrag auf Drucksache 17/13896 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/14079.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 107. Sitzung am 26. Juni 2012 den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14078 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/14078.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13896.

Weiter empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/14079.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 83. Sitzung am 26. Juni 2012 den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14078 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/13896 und 17/14079 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14078 anzunehmen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss für Tourismus mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/13896 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und in Abwesenheit

der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt der Ausschuss für Tourismus, den Antrag auf Drucksache 17/14079 abzulehnen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14078 in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 erstmalig und in seiner 128. Sitzung am 27. Juni 2013 abschließend beraten.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/14176 hat der Haushaltsausschuss in seiner 126. Sitzung am 24. Juni 2013 und in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 zunächst im Wege der Selbstbefassung gemäß § 62 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und in seiner 128. Sitzung am 27. Juni 2013 abschließend beraten.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/13896 und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14079 hat der Haushaltsausschuss erstmalig in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 und abschließend in seiner 128. Sitzung am 27. Juni 2013 beraten.

Nach Ansicht der **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** ist die Beseitigung der Folgen des Hochwassers im Mai und Juni 2013 eine nationale Aufgabe. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP stünden den betroffenen Menschen zur Seite und ließen sie in ihrem Schicksal nicht allein. Der große solidarische Zusammenhalt zeichne Deutschland aus und werde sich auch bei der Bewältigung der Folgen des diesjährigen Hochwassers bewähren. Zur Beseitigung der finanziellen Folgen des Hochwassers werde der Deutsche Bundestag in dieser Woche die notwendigen Entscheidungen treffen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP bekräftigten ihre Unterstützung für die Sofortprogramme des Bundes und der betroffenen Länder und die Höhe der Ausstattung des Aufbauhilfefonds. Bei der Verteilung der Mittel auf Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden sowie bei der Gewährung der Hilfen seien die unterschiedlichen Schadensbelastungen der Betroffenen zu berücksichtigen.

Die Koalitionsfraktionen betonten unter Hinweis auf den von ihnen vorgelegten Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14078, dass zur Beseitigung der Hochwasserschäden, insbesondere zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte, Unternehmen sowie für andere Einrichtungen und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur, erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich seien.

Steuererhöhungen zur Finanzierung der über den Fonds „Aufbauhilfe“ zur Verfügung gestellten Mittel lehnten die Koalitionsfraktionen ab. Durch die alleinige Vorfinanzierung des Fonds durch den Bund steige die Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 2013 von 17,1 Mrd. Euro auf 25,1 Mrd. Euro; dennoch werde die zulässige Neuverschuldungsgrenze der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse dank der nachhaltigen Konsolidierung des Bundeshaushaltes weiterhin deutlich unterschritten. Die Koalitionsfraktionen bedauerten, dass die Bundesländer sich nicht häufiger an der Finanzierung des Fonds beteiligten.

Mit der Änderung des Entflechtungsgesetzes zahle der Bund den Ländern aus seinem Haushalt in den Jahren 2014 bis 2019 Beträge von jährlich insgesamt 2 568,9 Mio. Euro. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP stellten fest, dass damit die Forderungen der Länder nach einer Erhöhung der Mittel in Höhe von rund 830 Mio. Euro endgültig vom Tisch seien und die Länder und Kommunen hinsichtlich dieser Mittel nunmehr Planungssicherheit hätten. Mit der Zustimmung zum Fiskalvertrag durch die Länder, die wiederholt zu Forderungen der Länder gegenüber dem Bund geführt habe, erwarteten die Koalitionsfraktionen, dass die Bundesländer die Schuldenbremse ernst nähmen und schrittweise die Voraussetzungen dafür schafften, spätestens ab 2020 strukturell schuldenfreie Haushalte aufzustellen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt, dass es Bund und Ländern gelungen sei, sich rasch auf ein Aufbauhilfegesetz zu einigen. Das Hochwasser vom Mai und Juni 2013 habe verheerende Schäden in den betroffenen Regionen angerichtet, die heute noch nicht abschließend beziffert werden könnten.

Es sei entscheidend, dass auch Bund und Länder ihren Beitrag zu der herausragenden Solidarität der Menschen in den betroffenen Regionen, der vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die ohne Zögern mit anpackten, der Hilfsorganisationen von Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren, dem THW, der Bundeswehr, den Polizeien, dem Zoll und vielen anderen leisteten. Dazu sei das Sondervermögen geeignet und notwendig.

Neben den Soforthilfen, die Bund und Länder bereits zur Verfügung gestellt hätten, sei nun entscheidend, unverzüglich finanzielle Hilfen vor allem für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen, die rasch und unbürokratisch an die Betroffenen fließen müssten. Die Fraktion der SPD fordere jedoch, neben geschädigten Privathaushalten und Unternehmen sowie den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur der betroffenen Länder und Gemeinden und des Bundes auch eingetragene Vereine und Stiftungen als antragsberechtigt im Gesetz zu erfassen. Denn Sportvereine und Stiftungseinrichtungen seien gleichfalls von erheblichen Schäden betroffen, die sie aus eigener Kraft nicht schultern könnten. Die Fraktion der SPD habe die Bundesregierung aufgefordert, eine entsprechende Formulierung zur Änderung von Artikel 1 § 2 des Gesetzentwurfs vorzuschlagen, die dem gerecht werde und die Antragsberechtigung sicherstelle.

Ob die Ausstattung des Sondervermögens mit einem Volumen von 8 Mrd. Euro ausreichend sei, könne erst abschließend beurteilt werden, wenn ein genauer Überblick über die Schäden vorliege. Entscheidend sei, alle Betroffenen hinreichend zu entschädigen; es könne sich daher in den kommenden Monaten auch zeigen, dass nachgesteuert werden müsse. Die Fraktion der SPD betont, sie hätte es begrüßt, wenn eine hälftige Teilung des Fonds zwischen Bund und Ländern geglückt wäre, stimme aber zu, dass der Bund Schäden an bundeseigener Infrastruktur von etwa 1,5 Mrd. Euro zunächst selbst schultere.

Auch die in Artikel 3 des Gesetzentwurfs vorgenommene Änderung der Insolvenzordnung sei erforderlich. Unternehmen, die nur aufgrund der Hochwasserschäden in Zahlungsschwierigkeiten gerieten oder Sanierungsbedarf hätten, dürften keinesfalls zu einem Insolvenzantrag gezwungen werden. Da ein säumiges Stellen eines Insolvenzantrags

strafbewehrt sei, sei es nur folgerichtig, einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand zu schaffen.

Abschließend betonte die Fraktion der SPD, das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens sei noch erheblich konkretisierungsbedürftig. Der Weg über Rechtsverordnungen sei machbar, diese müssten aber rasch auf den Weg gebracht werden und vor allem klare und einfache Verwaltungsverfahren vorsehen, die eine zielgerichtete und effiziente Auszahlung von Schadenshilfen gewährleisten. Hier seien Bundesregierung und Landesregierungen noch in der Pflicht.

Die Fraktion der SPD gehe davon aus, dass die Mittelausstattung des Fonds jeweils erst dann kassenwirksam werde, wenn sie zur Auszahlung erforderlich sei, um Refinanzierungskosten zu begrenzen. Im Übrigen müsse eine handhabbare Definition gefunden werden, welche Schäden als Hochwasserschäden deklariert werden könnten. Die Fraktion der SPD erwarte, dass Bundesregierung und Landesregierungen wirksame Kontrollmechanismen vereinbarten, die eine Prüfung der Verwendung der Finanzhilfen möglich machten. Auch der Bundesrechnungshof solle ein hinreichendes Prüfungsrecht erhalten. Dies gelte ebenso für die Verwendung der Investitionsmittel, die aus der Fortschreibung der Entflechtungsmittel bis zum Jahr 2019 resultierten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. konstatiert, dass das Hochwasser im Frühsommer 2013 vielen Menschen in Deutschland und anderen europäischen Ländern schweren Schaden zugefügt habe. Betriebe seien in ihrer Existenz bedroht, Schienen und Straßen seien zerstört worden. Besonderer Dank gebühre zehntausenden freiwilligen Helferinnen und Helfern, Einsatzkräften von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und privaten Hilfsorganisationen, Polizistinnen und Polizisten, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, Spenderinnen und Spendern. Sie alle hätten dazu beigetragen, Not zu lindern und größeres Unglück abzuwenden.

Der Bund nimmt nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. seine Verantwortung wahr, Menschen, soziale Einrichtungen, Betriebe, Kommunen und Bundesländer bei der Bewältigung der Hochwasserschäden zu unterstützen, indem er einen Solidaritätsfonds Aufbauhilfe errichte. Wichtig sei, dass die Mittel des Solidaritätsfonds dazu beitragen, durch eine verbesserte Vorsorge das Schadenspotenzial künftiger Hochwasser zu verringern. Die Mittel sollten so verwendet werden, dass Schäden bei künftigen Hochwassern vermieden werden könnten beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit für solche Schäden verringert werde. Flankierend zur Sicherung von Auen seien Renaturierungsmaßnahmen an Bächen und Flüssen notwendig, denn sie seien das Einzugsgebiet großer Ströme. Die Wasseraufnahmekapazitäten der Böden müssten wieder erhöht werden. Zur Hochwasservorsorge gehöre ein nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften, bei dem es auch um die Festlegung der genauen Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen beim Hochwasserschutz gehe.

Trotz der Entlastungswirkung durch die Beteiligung aller Bundesländer an dem Solidaritätsfonds würden gerade ostdeutsche Bundesländer angesichts ihrer angespannten Haushaltslage die Mittel zur Bekämpfung der Hochwasserfolgen nur durch neue Schulden finanzieren können. Die Fraktion DIE LINKE. fordere vor diesem Hintergrund Zusatzhilfen

für die besonders betroffenen Regionen in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Bayern. Die Bundesregierung wird von der Fraktion DIE LINKE. aufgefordert, bei der Europäischen Kommission weitere Mittel zur Unterstützung der vom Hochwasser Betroffenen zu beantragen. Weiterhin schlägt die Fraktion DIE LINKE. vor, bei der Umsetzung des Solidaritätsfonds die KfW Bankengruppe einzubeziehen.

Darüber hinaus müssten auch politische Konzepte entwickelt werden, um künftig besser gegen Flutkatastrophen gewappnet zu sein. Als einen ersten Schritt fordere die Fraktion DIE LINKE. eine nationale Hochwasserkonferenz, auf der über länder- und staatenübergreifende Vorsorgekonzepte verhandelt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, in den letzten zwei Jahrzehnten habe Deutschland bereits viele „Jahrhunderthochwasser“ erleben müssen: zwei in den 1990-er Jahren am Rhein, im Sommer 1997 an der Oder, im Sommer 2002 an der Elbe und ihren Zuflüssen, im August 2005 im Alpenraum, im Winter 2011 wieder an der Elbe und nun, 2013, in den Regionen von Elbe und deren Zuflüssen sowie im Alpenraum zusammen. Wieder seien Menschen verletzt worden oder hätten sogar sterben müssen.

Landwirtinnen und Landwirte, mittelständische Betriebe, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie Mieterinnen und Mieter in den Hochwassergebieten kämpften um ihre wirtschaftliche Existenz. Sie fürchteten Konkurs und Armut. Den Betroffenen gelte die ganze Solidarität. Ebenso seien die Gedanken bei den Opfern der schrecklichen Überschwemmungskatastrophe in Indien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche ihre Anerkennung und Dank den Hilfsorganisationen, der Bundeswehr und den vielen ehrenamtlichen und freiwilligen Helferninnen und Helfern aus, die mit unermüdlichem Einsatz Schlimmeres verhindert hätten. Deren Leistungen könnten gar nicht hoch genug geschätzt werden. Die beispielhafte Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger mit anzupacken, zu spenden und die Solidarität mit den Flutopfern seien Anlass zur Würdigung und ein deutliches Zeichen für den solidarischen Zusammenhalt der Gemeinschaft.

Die Kosten der Flutkatastrophe von heute seien die Folge fehlender und falscher Maßnahmen von gestern. Bei der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser gelte es nun, die Fehler der Vergangenheit rückgängig zu machen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich für weitere Anstrengungen aus, die ganzheitliche Hochwasservorsorge auszubauen. Vieles, insbesondere im technischen Hochwasserschutz, sei in den vergangenen elf Jahren von Bund, Ländern und Kommunen geleistet worden.

Es müsse darauf hingewiesen werden, dass Deiche zwar schützten, zugleich jedoch den Abfluss des Wassers beschleunigten. Es sei paradox, dass gerade der technische Hochwasserschutz die Schadensentwicklung vielerorts verstärkt habe. Auch Eingriffe wie Flussbegradigungen, Entwässerungen, Vertiefungen und Ufermauern verstärkten Hochwasserrisiken flussabwärts. Zugleich gingen weitere Feucht- bzw. Überschwemmungsgebiete verloren. Für die Menschen flussabwärts bedeute das: mehr Wasser, schnellere und größere Flutwellen und dadurch die Gefahr extremer Hochwasser mit zerstörerischer Wirkung. Gerade

deshalb zeige es sich, dass es weiterer und neuartiger Anstrengungen bedürfe, um Ausmaße und die Schäden durch das Naturereignis Hochwasser zu verringern.

Dabei müssten gerade auch die Auswirkungen durch den Klimawandel und die Versiegelungen von Böden verstärkt betrachtet werden. Dem ökologischen Hochwasserschutz müsse eine zentralere Rolle eingeräumt werden. Die bisherigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes hätten sich auf die Verstärkung und Erhöhung von Deichen und Dämmen konzentriert. Das sei dort notwendig, wo Siedlungsräume geschützt werden müssten. Flussauen dürften jedoch nicht vom Fluss abgeschottet, bebaut oder Nutzungen unterworfen werden, die dem Hochwasserschutz entgegenstünden. Daher müsse die Ausweisung von Überschwemmungsflächen Priorität haben, die bereitstehenden finanziellen Mittel müssten entsprechend eingesetzt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße, dass sich Bund und Länder solidarisch auf eine gemeinsame Finanzierung für die Aufbauhilfe nach der Flut und für Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur geeinigt hätten.

Dies unterstütze die beeindruckende Hilfsbereitschaft der Menschen aus allen Teilen Deutschlands und sei für die Betroffenen nicht nur materiell eine große Unterstützung. Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet seien an die Elbe gefahren, um vor Ort zu helfen. Dieses Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung brauche das Land, um auch diesmal die Folgen der Flut zu bewältigen.

Im Rahmen des Aufbauhilfegesetzes werde auch die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, der sozialen Wohnraumförderung sowie des Hochschulbaus verlängert. Es sei zu begrüßen, dass der Bund die Finanzhilfen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 1,33 Mrd. Euro, für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von 518 Mio. Euro und für den Hochschulbau in Höhe von 695 Mio. Euro bis 2019 weiterzahlen werde.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Haushaltsausschuss den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(8)6121 (Ergänzung von Artikel 1 § 2 Absatz 2 Nummer 1 und 2) einstimmig angenommen.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/14078 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 17(8)6121 zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuss beschloss darüber hinaus einstimmig die Empfehlung, den mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14078 inhaltsgleichen Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/14176 für erledigt zu erklären.

Weiter beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/13896 zu empfehlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschloss der Haushaltsausschuss, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14079 zu empfehlen.

### **B. Besonderer Teil**

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert wurden – auf die Gesetzentwürfe verwiesen.

#### **Zu Buchstabe a (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz)**

##### **Zu Nummer 1**

Durch die Änderung wird klargestellt, dass nicht nur Unternehmen im Sinne des Arbeits- und Umsatzsteuerrechts zum Adressatenkreis der Regelung gehören, sondern außer diesen Unternehmen auch andere private und öffentliche Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform oder einer etwaigen Gewinnerzielungsabsicht (z. B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige und nicht gemeinnützige Einrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft).

##### **Zu Nummer 2**

Durch die Änderung wird klargestellt, dass der Fonds auch Maßnahmen zur Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur finanziert, die nicht in der Trägerschaft von Ländern oder Gemeinden, sondern in der Trägerschaft anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften liegt.

Berlin, den 27. Juni 2013

**Norbert Barthle**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatterin